

Hilfsmittel

Allgemeine Mietbedingungen

Mieterservice und Konditionen

Die Miete umfasst die Überlassung der Hilfsmittel in einwandfreiem Zustand für den persönlichen Gebrauch.

Im Mietpreis inbegriffen sind:

- Beratung, individuelle Anpassungen und Anleitung zum Gebrauch der Hilfsmittel,
- Wartungen, Reparaturen und Ersatzteile infolge normaler Abnutzung,
- Ersatzhilfsmittel, wenn das gemietete Hilfsmittel nicht mehr funktionsfähig ist.

Transport- und Wegkosten werden bei jedem Auftrag in Rechnung gestellt.

Bei zusätzlichen Anpassungs- und Installationsarbeiten können Mehrkosten nach Aufwand berechnet werden. Tritt ein technischer Mangel oder Defekt auf, ist der Hilfsmittelshop umgehend zu benachrichtigen. Wartungen und Reparaturen dürfen nur vom Hilfsmittelshop der Pro Senectute beider Basel, oder in Absprache mit diesem, durch andere Fachbetriebe durchgeführt werden.

Mieterinnen und Mieter haben die Hilfsmittel mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln. Für Schäden, welche über normale Gebrauchsabnutzungen hinausgehen, haftet die Mieterschaft.

Pro Senectute beider Basel behält sich vor, den Mehraufwand der Reinigung in Rechnung zu stellen.

Transportservice

Auf Wunsch werden Hilfsmittel, gegen Verrechnung der Transportkosten, geliefert und zurückgeholt. Auch kann auf Wunsch ein Reparaturservice bei der Mieterschaft zu Hause durchgeführt werden. Auch in diesem Fall werden die Transportkosten in Rechnung gestellt.

Kostenverrechnung

Die Mietkosten werden der tatsächlichen Mietdauer (Abgabetag bis Rückgabetag) entsprechend verrechnet. Die Mindestmiete beträgt eine Monatsmiete.

Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend vierteljährlich, zahlbar innert 30 Tagen ohne Abzüge/Skonto. Bei Nichteinhaltung vereinbarter Liefer-, Service- oder Rückgabetermine durch die Mieterschaft wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt.

Einige Hilfsmittel enthalten eine Bearbeitungs- und/oder Reinigungspauschale, welche separat ausgewiesen ist. Diese Pauschale wird mit der ersten Mietkostenrechnung verrechnet.

Anträge zur Übernahme der Mietkosten durch Versicherungen, ist Sache der Mieterschaft. Unser Personal informiert gerne über die Finanzierungsmöglichkeiten von Hilfsmitteln. (Für Elektropflegeteppiche im Rahmen der Krankenversicherung oder der Ergänzungsleistungen zur AHV gelten besondere Bestimmungen.)

Haftung

Für die Auswahl und die Verwendung der Produkte ist die Kundschaft selbst verantwortlich. Schadenersatzansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen. In keinem Fall haften wir für Folgeschäden, Personenschäden oder mittelbare Schäden.

Mietzeitdauer, Übernahme ins Eigentum

Der Mietvertrag für ein gemietetes Hilfsmittel läuft bis auf Widerruf durch die Mieterschaft. Wird ein Hilfsmittel aus der Miete gekauft (Mietkauf) werden die bereits bezahlten Mieten zu 50% an den Kaufpreis angerechnet. Auf Anfrage erhalten Interessierte eine entsprechende Offerte.

Die Mieterschaft hat sich selbst bei Pro Senectute beider Basel zu melden, wenn sie ein amortisiertes Hilfsmittel in den privaten Besitz übernehmen möchte.

Eine Haftung gegenüber der Mietzeitdauer/Amortisation und eine Rückforderung der Mietkosten ist ausgeschlossen.

Beendigung des Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis kann von der Mieterschaft jederzeit gekündigt werden. Pro Senectute beider Basel behält sich vor, das Mietverhältnis bei Zahlungsverzug zu beenden. In Ergänzung zu diesen Bestimmungen gilt das Schweizerische Obligationenrecht (OR 253 ff).

Gerichtsstand

Basel

Pro Senectute beider Basel
Im Westfeld 6
4055 Basel

061 206 44 44
info@bb.prosenectute.ch
bb.prosenectute.ch